

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

Einreichendes Amt:
Bauamt

Vorlage-Nr: 25-2010-036

Datum: 06.09.2010
Verfasser: Berger, Uwe

Grundsatzbeschluss zum Abriss des Gebäudes der ehemaligen Gasanstalt

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	06.09.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz
Ö	09.09.2010	Finanzausschuss Röbel/Müritz
N	16.09.2010	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	28.09.2010	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt den Abriss des auf dem Flurstück 21/27, Flur 7, Gemarkung Röbel, gelegenen Gebäudeteils der ehemaligen Gasanstalt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der auf dem angrenzenden Flurstück 20/2, Flur 7, Gemarkung Röbel befindliche Gebäudeteil der Wohnungsbaugesellschaft mbH Röbel/Müritz ebenfalls abgerissen wird.

2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Städtebauförderprogramm der Stadt Röbel/Müritz.

Sachverhalt:

Die ehemalige Gasanstalt befindet sich im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ der Stadt Röbel/Müritz. Ziel der Stadtsanierung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt. Der äußerst schlechte Bauzustand des Gebäudes stellt einen städtebaulichen Missstand dar und steht deshalb den Sanierungszielen entgegen. Des Weiteren ist zu beachten, dass sich mit dem am Töpferwall geplanten Vorhaben der AWO „Altenpflegeheim und betreute Wohnungen“ eine städtebauliche Aufwertung dieser Bereiche des Töpferwalls empfiehlt.

Der Vorbehalt zum Beschluss liegt in dem Problem begründet, dass die im Beschluss genannten Flurstücksgrenzen direkt durch das Gebäude verlaufen. Die hieraus resultierenden Sachverhalte und Abhängigkeiten müssen im weiteren Verlauf der Vorbereitung der Abrissmaßnahme erst geklärt werden.

Die Finanzierung der Maßnahme soll über Städtebauförderungsmittel erfolgen. Eine Kostenermittlung liegt noch nicht vor. Sobald die Kosten für die Abrissmaßnahme ermittelt sind, wird die Verwaltung über deren Höhe informieren.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Hhst. _____
Kosten in € stehen noch nicht fest	_____	☐ Überplanmäßige Ausgabe ☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n:
Lageskizze

Bearbeiter	Amtsleiter	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Berger, Uwe	Wedler, Anke		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift